Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/8353
zu Drucksache 7/7275
zu Drucksache 7/7165
zu Drucksache 7/4375
zu Drucksache 7/2100
05.07.2023

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Beschluss des Thüringer Landtags (Drucksache 7/7275) zu den Drucksachen 7/7165/4375/2100 Ausbau der Westringkaskade zur ökologischen Stromerzeugung darf nicht zur Schädigung der ökologisch wertvollen Apfelstädtaue führen

Bezug nehmend auf Nr. III. 5. des oben genannten Beschlusses des Thüringer Landtags vom 3. Februar 2023 übersende ich Ihnen anliegend den vom Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz übergebenen Bericht der Landesregierung.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:
Der Bericht wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 4. Juli 2023 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Druck: Thüringer Landtag, 17. Juli 2023

gutes Klima
sauberes Wasser
mehr Natur

Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Der Minister

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz ·
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Pommer, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Bernhard Stengele

Durchwahl:
Telefon 0361 573911-901
Telefax 0361 573911-909

vzmin@tmuen.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1070-KL-0012/66-12-16088/2023

Erfurt
.2023

Beschluss des Landtags "Ausbau der Westringkaskade zur ökologischen Stromerzeugung darf nicht zur Schädigung der ökologisch wertvollen Apfelstädtaue führen" (Drucksache 7/7275)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Landtag hat in seiner 102. Sitzung am 03.02.2023 den Beschluss "Ausbau der Westringkaskade zur ökologischen Stromerzeugung darf nicht zur Schädigung der ökologisch wertvollen Apfelstädtaue führen" gefasst (Drucksache 7/7275).

Er fordert die Landesregierung unter der dortigen Nr. III auf, den in den Nr. 1 bis 4 näher spezifizierten Vorschlag eines zeitweise reduzierten Betriebs der Westringkaskade bei gleichzeitiger Zugabe des eingesparten Wassers zur Niedrigwasseraufhöhung in den von der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) eingerichteten Begleitarbeitskreis einzubringen und gemäß

III.5. darüber bis 30. Juni 2023 gegenüber dem Landtag schriftlich zu berichten, wann der Versuchszeitraum durchgeführt werden soll und wie er sich konzeptionell in den 5-jährigen Probebetrieb an der Apfelstädt einfügt.

Hierzu teile ich mit:

Der Vertreter des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) hat in der Begleitarbeitskreissitzung am 18.04.2023 in Gotha den Landtagsbeschluss und den in Nr. III.1 bis III.4 enthaltenen Vorgehensvorschlag vollumfänglich eingebracht, erläutert und auf eine einhellige Klärung der Umsetzungsfrage einschließlich etwaiger weitergehender Umsetzungsdetails hingewirkt.

Der Begleitarbeitskreis konnte sich im Ergebnis der Beratung auf keine gemeinsame Position zu den Vorgehensvorschlägen gemäß Nr. III.1 bis III.4 verständigen. Die Landesregierung fasst die im Begleitausschuss gestellten Fragen und unterschiedlichen Sichtweisen wie folgt zusammen:

16088/2023

EMAS
GEPRÜFTES UMWELTMANAGEMENT
DE-145-00005

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

www.tmuen.thueringen.de

Verkehrsverbindungen:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 1 (Landtag), 2 und 3 (Tschaikowskistraße)
Vor dem TMUEN besteht die Möglichkeit der Nachladung von E-Fahrzeugen.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite **umwelt.thueringen.de/datenschutz**
Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

- Die überwiegende Zahl der Teilnehmer gab zu bedenken, dass grundlegende Unsicherheiten bzw. Unklarheiten in Bezug auf den Landtagsbeschluss bestünden, die in der anschließenden Diskussion nur ansatzweise aufgeklärt werden konnten. Insbesondere wurde angemerkt, dass die Angaben zu den eingesparten Wassermengen und den Zugabewassermengen in die Apfelstädt im Landtagsbeschluss nicht widerspruchsfrei seien und damit der Vorschlag so nicht umsetzbar sei.
- Es wurde angemerkt, dass in der Zeit eines reduzierten Westringbetriebs auch ein gleichzeitiger Niedrigwasseraufhöhungsbedarf in der Apfelstädt vorhanden sein müsse. Wann dies eintreffe, sei kaum genauer planbar.
- Einhellig wurde eine erhöhte Abgabemenge im Aufhöhungsfall von 0,58 m³/s gemäß III.2 als ungeeignet angesehen. Auch wenn die Bürgerinitiative (BI) die Vorschläge gemäß III.1 und III.2 grundsätzlich mitgehen könne, wurde dieser Wert als deutlich zu niedrig eingeschätzt. Auch von der TFW und dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) wurden mit Blick auf die Erfahrungen aus dem Herbst 2022 Bedenken gegen diesen Wert erhoben. Unter den Bedingungen des Herbst 2022 hätte eine solche Wassermenge bei weitem nicht ausgereicht, einen durchgängigen Abfluss in der Apfelstädt zu erwirken und wäre nutzlos versickert.
- Unbeschadet der Mengenfrage forderte die BI die obligatorische Einbindung der Abflussverhältnisse am Pegel Ingersleben (die nicht Gegenstand der Nr. III.1 bis III.4 ist) in den 5-jährigen Probebetrieb.
- Von allen Teilnehmern wurde gleichfalls angemerkt, dass man aus dem gerade erst angelaufenen Begleitmonitoring noch viel zu wenig über die genaueren Systemzusammenhänge der Apfelstädt wisse, als dass die Vorschläge des Landtagsbeschlusses derzeit sinnvoll ausgestaltet umgesetzt werden könnten.

Dem letztgenannten Aspekt misst auch die Landesregierung entscheidende Bedeutung bei. Im Ergebnis ist es noch zu früh, über einen konkreten Versuchszeitraum und die konzeptionelle Einbindung in den laufenden Probebetrieb zu befinden. Die Landesregierung kann somit derzeit nicht wie in Nr. II.5 gewünscht dazu berichten.

Das TMUEN wird sich dafür einsetzen, dass im weiteren Verlauf des 5-jährigen Probebetriebs bei weiter gefestigter Erkenntnislage zu den Systemzusammenhängen, im Begleitausschuss die Nr. III.1 bis III.4 wieder aufgegriffen werden. Ohnehin ist absehbar, dass bei der Frage geeigneter Aufhöhungswassermengen die unter Nr. III.2 vorgeschlagenen 0,58 m³/s im weiteren Verlauf des Probebetriebs bei entsprechenden Systemzuständen eine zentrale Rolle spielen werden.

Ich bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Thüringer Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Stengele